

Latinum-Anerkennung

Beitrag von „roy234“ vom 4. November 2009 18:10

Hallo miteinander,

ich studiere Sport und Geschichte für das Lehramt an Gymnasien an der FSU-Jena (Thür). Für Geschichte benötige ich laut Studienordnung Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums. Da ich in der Schule kein Latein hatte, musste ich dies nachholen. Die an der Uni angebotenen Kurse habe ich belegt und sämtliche erforderlichen Prüfungen nebst Abschlussprüfung (schriftl./mündl.) schließlich auch bestanden. Nun war die besagte Abschlussprüfung allerdings keine im staatlichen Sinne, da der staatliche Beisitzer fehlte. Das Landesprüfungsamt versicherte mir jedoch, dass der uni-interne Abschluss (genannt DLV-Dem Latinum Vergleichbar) für die Meldung zum Staatsexamen reichen und hernach niemand mehr danach fragen würde, ob staatlich oder uni-intern, da man sich schließlich mit dem Staatsexamen um einen Arbeitsplatz bewerben würde. Sämtliche Teilleistungen wären danach unerheblich. Ist dem wirklich so? Hab einfach etwas Angst, dass ich zwar in Thüringen einen Abschluss bekomme (incl. Ref) und dann, in ein paar Jahren, an irgendeiner Schule neben dem Zeugnis zusätzlich das staatliche Latinum verlangt wird. Gibts sowas denn? Falls mir jemand weiterhelfen kann, würde ich mich sehr freuen.

MFG